

Förderung von Projekten im sportlichen Bereich

Christoph Bitterling
Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt



I. Antragstellung für Projekte in 2022

- Grundlage: (*neue*) Richtlinie zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich (MBI. LSA 2020, 349)
- Haushaltsmittel f
 ür 2022: 433.200 EUR
- Antragsfristen (LSB: bis 31.08. / LVwA: bis 30.09.)
 - Vorgaben aus Förderrichtlinie und Leitfaden beachten
 - bei Fragen frühzeitig an die Bewilligungsbehörde wenden
- Projektbeschreibung muss hinreichend konkret sein
 - Inhalt des Projekts (Maßnahmen und Ablaufplan)
 - Ziel des Projekts (Wirkung anhand messbarer Kriterien)

II. Neuerungen der Förderrichtlinie

- Überarbeitung der Richtlinie im Jahr 2020
- Änderungen u. a.:
 - Erhöhung des Förderhöchstsatzes von 50 % auf 60 %
 - Pauschalwerte für Personalausgaben
 - Änderung der Antragsfristen (30. Sep. statt 31. Okt.)
 - Auflistung von Projektarten, die bevorzugt gefördert werden
 - grds. Verzicht auf die Vorlage von Belegen bei Förderungen bis 50.000 EUR

III. Häufige Fehlerquellen bei der Förderung

- Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns
- Mitteilungspflichten, insb. wenn sich Umstände ändern
- Vergabebestimmungen (ANBest-P)

Leistungen < 5.000 EUR: Marktrecherche

Leistungen ≥ 5.000 EUR: Aufforderung von mind. drei Anbietern zur Angebotsabgabe

- Bewilligungszeitraum
 - → Zuwendungsbescheid sorgfältig beachten
 - → bei Fragen/Problemen frühzeitig an Bewilligungsbehörde wenden
 - → Merkblatt über häufige Fehlerquellen



IV. Corona-Pandemie

- Corona-Pauschale nach § 10a SportFG-AVO (4,5 Mio. Euro)
 - 10 Euro pro Erwachsenen, 20 Euro pro Kind und Jugendlichen
 - Angabe über die erfolgte Verwendung in IVY
- Billigkeitsleistungen nach der Richtlinie "Coronahilfen Sport"
 - Voraussetzung: "existenzbedrohliche Zahlungsschwierigkeiten"

Jahr	Anzahl der Vereine	Bewilligte Mittel
2020	55	582.000 EUR
2021	17 (beantragt: 47)	276.000 EUR (584.000 EUR)

Stand: 01.07.2021

 Sonderregelungen für Zuwendungsempfänger, deren Projekt von der Pandemie betroffen ist

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?

Weitere Informationen: www.lvwa.sachsen-anhalt.de

Impressum:

Titel der PowerPoint-Präsentation: Förderung von Projekten im sportlichen Bereich

Ausführender: Christoph Bitterling, Referent im Referat "Sport"

Dienststelle: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt





Sportförderung im Land Sachsen-Anhalt 2022

Förderung von hochrangigen Sportveranstaltungen

Fördergrundlage und Haushaltsansatz



 Grundsatzerlass zur Förderung der Ausrichtung von Wettkämpfen im Hochleistungssport vom 19. Juli 2017 (zuletzt geändert durch Erlass vom 11. März 2019)

 jährlicher Haushaltsansatz für Sportorganisationen: 100.000 €



Was wird gefördert?

Nationale und internationale Sportveranstaltungen in Sachsen-Anhalt, wie z. B.:

- Welt- und Europameisterschaften
- Welt- und Europacups
- Deutsche Meisterschaften
- sonstige herausragende Sportveranstaltungen



Antragsteller und Fördersatz

- Sportvereine, die Mitglied im LandesSportBund Sachsen-Anhalt sind
- bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Bagatellgrenze: Zuwendung von mindestens 10.000 €



Antragsfrist

30. November des Vorjahres

Im Ausnahmefall kann für Veranstaltungen, die eine lange Vorlaufzeit benötigen, die Antragstellung auch mehrere Jahre im Voraus erfolgen. Die Antragstellung ist jederzeit möglich.



Zuwendungsvoraussetzungen

- Veranstaltung muss in Sachsen-Anhalt stattfinden
- Wichtig ist, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, also noch keine vertraglichen Verpflichtungen eingegangen wurden.
- Bewerbungsverfahren und Vergabe der Veranstaltung an den Ausrichter sind förderunschädlich



Zuwendungsfähige Ausgaben

Projektbezogene Personalausgaben:

Nur für Personal, das ausschließlich für das Projekt tätig ist und nur dafür eingestellt wurde (z. B. hauptamtlicher Koordinator).



Zuwendungsfähige Ausgaben

- Projektbezogene Sachausgaben:
- Aufwandsentschädigungen (z. B. für Kampfrichter, Helfer, Sanitäter)
- ➤ Nutzung der Sportstätte (z. B. Betriebskosten, Reinigung)
- ➤ Wettkampf- und Organisationskosten (z. B. Geräte, Verpflegung für Helfer, Auf- und Abbau, Plakate)



Zuwendungsfähige Ausgaben

- ➤ Verwaltungskosten (z. B. Büromaterial, Telefon)
- ➤ Abgaben, Gebühren (z. B. nationale und internationale Verbände, GEMA-Gebühren, Genehmigungen)
- ➤ Siegerehrung (z. B. Medaillen)
- ➤ Rahmenprogramm (z. B. Eröffnungsfeier, Abschlussfeier)

Antragstellung und weitere Informationen



- Anträge sind beim Landesverwaltungsamt (Referat 201) zu stellen
- Antragsformular, Leitfaden und Informationspapier zur Förderung von hochrangigen Sportveranstaltungen können auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes eingesehen werden (Rubrik Sport): www.lvwa.sachsen-anhalt.de

Impressum:

Titel der PowerPoint-Präsentation : Förderung von hochrangigen Sportveranstaltungen

Ausführender: Herr Baumgarten

Dienststelle : Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Anlass: Informationsveranstaltung für Sportvereine

